

Bebauungsplan

gem. §§ 2, 8 u. 9 des B. Bau G vom 23.6.1960 (BGBI. I Nr. 30)

Gemeinde Wildsachsen

für das Gebiet
"Ober'm Bremthaler Weg,"
(Teil II)

Maßstab 1:1000



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Rezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
C. Kraft des Hessischen Messen- und Abrechnungs-Gesetzes vom 27.10.1954 - § 14 Abs. 3 - 30a
Fm.-Höchst, den 12. Juni 1972

Katasteramt Fm.-Höchst
Vermessungsdirektor

Bearbeitet: Fm.-Höchst im Dezember 1971 u. Juni 1972
u. Januar 1973



Gemeinde Wildsachsen
Main-Taunus-Kreis
Bürgermeister

Landkreis Main-Taunus
Kreisbaudirektor

Architekt

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 B. Bau G in der Zeit vom 5. Sep. 1972 bis 6. Okt. 1972 zu geordnetem Einsicht offen gelegen.
u. vom 3. Jan. 1973 bis 3. März 1973 in Wildsachsen, den 7. Mai 1973.



Gemeinde Wildsachsen
Main-Taunus-Kreis
Bürgermeister

Bürgermeister

Über etwaige Bedenken und Anregungen, die bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind, entscheidet in jedem Falle die Gemeindevertretung

Gemäß §§ 2, 9 - 10 B. Bau G vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 34) und § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des B. Bau G vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86) in Verbindung mit §§ 5 u. 11 B. Bau G in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) und der Bauunterschiedsverordnung (BNV) vom 26.11.1968 (BGBI. I S. 1233 u. ff.) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. März 1973 als Satzung beschlossen.

Für das Gebiet der geplanten Straßen Nr. 13, 14, 15, sowie der verl. Taunusstraße, der verl. Stufenstraße gelten in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften:

- 1) Die an den obengenannten Straßen liegenden Baugruben sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als Reines Wohngebiet ausgemessen.
- 2) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien.

- 3) Dachformen: Satteldächer oder Walmdächer
Dachneigungen: 30° aller Teilung
- 4) Farbe der Dacheindeckung: Rotbraun
- 5) Nicht zulässig sind Giebeln, Drempel (Kniestöcke) u. Zwerchgiebel
- 6) Die angegebenen Geschosshöhen sind als Höchstgrenze festgesetzt.

Nachrichtlich: Bei Erteilung von Baugenehmigungen ist auf die Vorschriften des Preuß. Ausgrabungsgesetzes mit seinen Ausführungsbestimmungen hinzuweisen. Alle Bodenfunde sind an den Landesarchäologen, von Hessen, 6202 Wiesbaden - Biebig, Schloß, Westflügel, Tel. 65073 zu melden.
Wildsachsen, den 7. Mai 1973.



Gemeinde Wildsachsen
Main-Taunus-Kreis
Bürgermeister

Bürgermeister

Genehmigt
mit Vig. vom 27. NOV. 1974
Az. V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 27. NOV. 1974
Der Regierungspräsident
im Auftrage

Bekanntmachung
27.11.74

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 B. Bau G am 27.11.74 genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich und wird gem. § 12 B. Bau G in der Zeit vom 28.11.74 bis 28.11.74 zu demnachstigen Einsicht offen gelegt.
Wildsachsen, den 27.11.74

Bürgermeister

Gemeindevertreter - Vorsteher

Die Festlegungen der bereits bestehenden u. rechtsverbindlichen Bebauungspläne nach § 3 B. Bau G u. der nach §§ 173 u. 174 weitergeltenden Bauleitpläne sind in den vorliegenden Bebauungsplan, soweit diese nicht durch den aufgestellten Bebauungsplan geändert oder aufgehoben wurden, übernommen worden.
Für das Gebiet dieses Bebauungsplanes werden alle bisher geltenden Bebauungs- u. als solche weitergeltenden Bauleitpläne mit Ausnahme des Flächennutzungsplanes außer Kraft gesetzt.

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

unter Verwendung der Planzeichenerordnung vom 18.2.1965

- a) Grenzen:
- Grenze zwischen Baugbiet u. Außengebiet
 - Grenze des Geltungsbereiches bestehende Straßenlinie
 - geplante Straßenlinie
 - Baulinie
 - Baugrenze bestehende Flurstücksgrenzen
 - geplante Flurstücksgrenzen
 - Flurgrenze
 - Grenze zwischen versch. Baugebieten

- b) Baugebiete:
- WR I
Reines Wohngebiet eingeschossige - offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
GRZ = 0,4 - GFZ = 0,5
 - WR II
Reines Wohngebiet zweigeschossige - offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
GRZ = 0,4 - GFZ = 0,8

- c) Gebäude:
- bestehende Gebäude
 - geplante Gebäude mit Satteldach
 - geplante Gebäude mit Flachdach
 - geplante Gebäudedarstellung durch Dachrinne
 - Gebäude mit 4 Stockwerken
 - Garagen oder Einstellplätze bestehend u. geplant
 - Einstellplätze für Pkw.

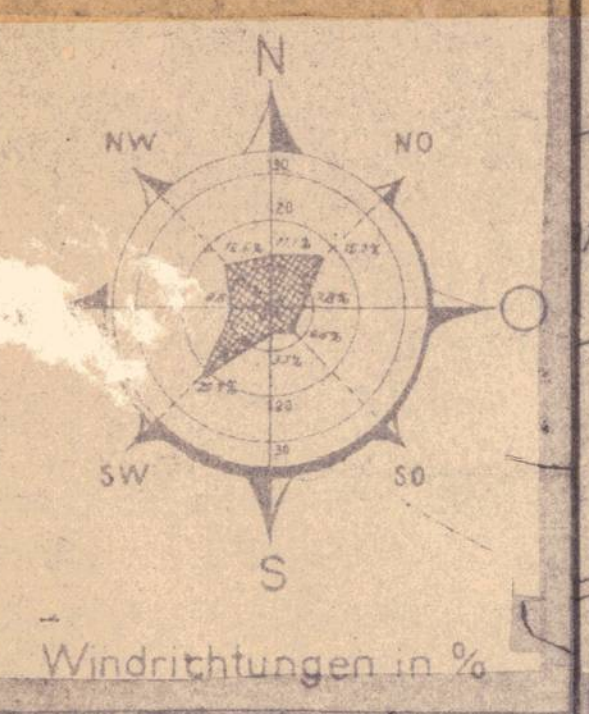
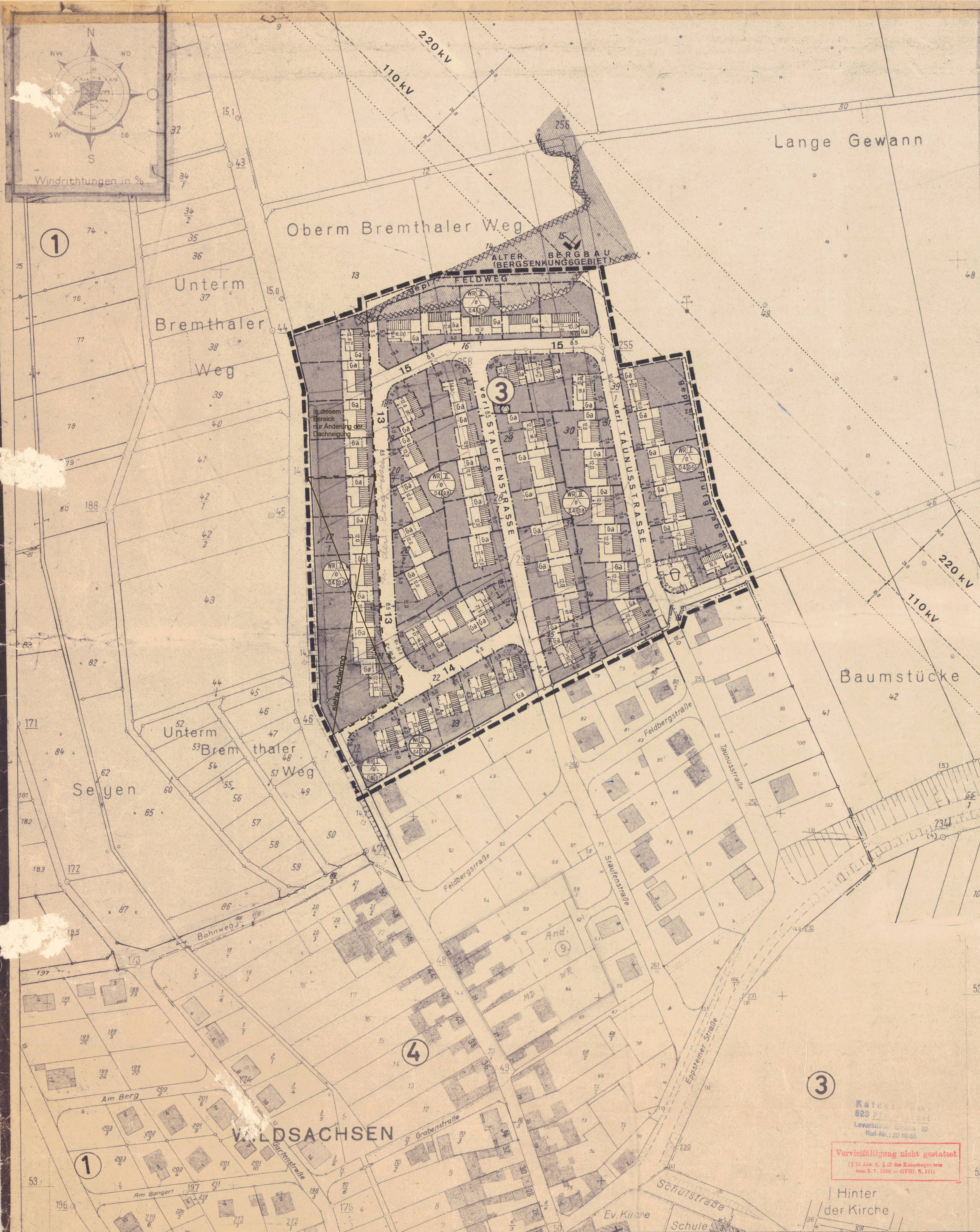
- d) Sonstiges:
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
 - öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
 - 240 31 OK Str: Höhenangabe für überkante Straße
 - 279 75 KS: Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
 - Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
 - P: Parkplatz
 - 10 kV: Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens u. Höhe der Spannung n. Angabe der Elektrizitätsges.
 - G: Gasleitung mit Schutzstreifen n. Angabe der Gaswerke
 - Maßangaben
 - R-8 R-130: Radienangaben bei Straßenabmündungen u. für im Bogen verlaufende Straßen
 - Flurangaben
 - 31: Flurstücksangaben
 - 9: Bezifferung noch nicht benannter Straßen
 - △ bestehende u. geplante Trafostation
 - △ Straßen mit ein- u. zweibahnigen Parkbuchten
 - E-10 kV: elektrische Hochspannungsleitung
 - K-10 kV: elektrisches Kabel
 - ✚ Kirchenzentrum
 - Kindergarten
 - Kindertagesstätte
 - ♻️ Spielplatz
 - ♫ Schule
 - Alter Bergbau (Bergsenkungsgebiet)

- 240 31 OK Str: Höhenangabe für überkante Straße
- 279 75 KS: Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P: Parkplatz
- 10 kV: Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens u. Höhe der Spannung n. Angabe der Elektrizitätsges.
- G: Gasleitung mit Schutzstreifen n. Angabe der Gaswerke
- Maßangaben
- R-8 R-130: Radienangaben bei Straßenabmündungen u. für im Bogen verlaufende Straßen
- Flurangaben
- 31: Flurstücksangaben
- 9: Bezifferung noch nicht benannter Straßen
- △ bestehende u. geplante Trafostation
- △ Straßen mit ein- u. zweibahnigen Parkbuchten
- E-10 kV: elektrische Hochspannungsleitung
- K-10 kV: elektrisches Kabel
- ✚ Kirchenzentrum
- Kindergarten
- Kindertagesstätte
- ♻️ Spielplatz
- ♫ Schule
- Alter Bergbau (Bergsenkungsgebiet)

Nachrichtlich: Vor Erteilung von Baugenehmigungen ist wegen event. erforderlicher Trafostationen in jedem Fall Verbindung mit dem Main-Kraftwerken aufzunehmen um die erforderliche Energieversorgung sicherzustellen.

Rechtskräftig am 28.1.75

Vervielfältigung nicht gestattet
(§ 10 Abs. 2, § 23 des Katastergesetzes vom 2.7.1958 - GVBl. S. 151)



1

3

3

1